



Spesenreglement für STPV-Jurykurse

Gestützt auf Artikel 20 Ziff. 6 der Statuten des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverbandes (STPV) und den Beschluss des Zentralvorstandes (ZV) vom 1. September 2007 über die Zuständigkeit von Jurykursen erlässt der ZV folgende Richtlinien:

Die Juryausbildung ist ausschliesslich Sache des STPV. Der STPV kann die Durchführung von Kursen an Regionalverbände delegieren. Die Kosten werden vom STPV übernommen.

1. Personengruppe

Es sind folgende Personen berechtigt, Spesen abzurechnen:

- Mitglieder der musikalischen Kommissionen (Tambourenkommission/Bläserkommission)
- Jurymitglieder in der Weiterbildung
- Referenten
- Live-Tambouren / Live-Pfeifer oder sonstige Helfer

Mitglieder des Zentralvorstandes rechnen gemäss ZV-Spesenreglement ab.

2. Entschädigungen

Es gelangen folgende Entschädigungen zur Auszahlung:

- **Reisespesen:** grundsätzlich gilt ein Bahnbillett 2. Klasse, ½ Taxe. Die blauen Karten sind für die jeweiligen Anlässe gesamthaft beim Ressortchef Bundesangelegenheiten zu beziehen.

Die Benutzung von Privatautos wird grundsätzlich nicht vergütet.

- Grundsätzlich erhält jeder Juror vom Veranstalter von Wettspielen, zusätzlich zu den Reisespesen, eine **pauschale Entschädigung** von CHF 50.-- pro Halbtage, wenn er als Juror an einem Wettspiel eingesetzt wird.



- **Spesen** und **Entschädigungen** werden wie folgt maximal entschädigt:

Referentenentschädigung pro Tag / pro Halbtage	CHF 200/ 100.--
Frühstück / Kaffeepause	CHF 10.--
Mittagessen inkl. Getränke	CHF 25.--
Abendessen inkl. Getränke	CHF 25.--
Übernachtung	CHF 75.--
Kopien, Porto, Hilfsmittel usw.	Nach Aufwand
Livemusiker pauschal + Verpflegung	CHF 20.--
Sektionen 5-9 Musikanten pauschal + Verpflegung	CHF 100.--
Sektionen 9-14 Musikanten pauschal + Verpflegung	CHF 150.--
Sektionen > 15 Musikanten pauschal + Verpflegung	CHF 200.--

3. Budgetierung/Abrechnung VBS

Alle Jurykurse müssen vorgängig mit den Gesamtkosten geplant, budgetiert und dem Zentralkassier rechtzeitig zugestellt werden.

4. Rechnungsstellung

Die Tambourenkommission und die Bläserkommission erstellen für die jeweilige Kursdurchführung eine Abschlussrechnung. Der Abschlussrechnung müssen alle Belege beigelegt werden.

5. Jury-Grundausbildung

Die Jurygrundausbildung wird von der MK STPV durchgeführt.
 Die Kosten des Kurses werden jeweils bei der Anmeldung des Kurses definiert.
 Generell werden die Kosten vom Verband und den Teilnehmern gemeinsam getragen.



6. Jury am Fest

Die Kosten der Jury für Übernachtung, Verpflegung und Honorar inklusive Jurysitzung übernimmt das OK des Wettspiels.

Diese Richtlinien wurden an der Sitzung des Zentralvorstandes vom 27. September 2008 genehmigt und ersetzen die bisher geltenden Richtlinien vom 1. März 2008.

sig 27. September 08
Zentralpräsident
Norbert Kalbermatten

sig 27. September 08
Leiter Tambourenkommission
Oliver Fischer

sig 27. September 08
Leiter Bläserkommission
Daniel Rollier